# **GELSENWASSER-**QUALIFIZIERUNGS-**SYSTEM** Photovoltaikanlagen **GELSENWASSER**



# Ablauf des Qualifizierungsverfahrens gemäß § 48 SektVO

## Ablauf des Qualifizierungsverfahrens zum Qualifizierungssystem



#### I. Angaben zum Qualifizierungssystem und zur Auftraggeberin

Die GELSENWASSER Unternehmensgruppe (im Nachfolgenden GELSENWASSER) ist eines der größten Trinkwasserversorgungsunternehmen Deutschlands. Neben dem Geschäftsbereich Wasserversorgung ist sie auch in den Bereichen Abwasser, Strom- und Gasversorgung sowie Erneuerbare Energien tätig.

Weitere Informationen über die GELSENWASSER finden Sie unter:

#### https://www.gelsenwasser.de/.

Die GELENWASSER als Sektorenauftraggeberin beabsichtigt die Einführung eines Qualifizierungssystems.

Dabei ersetzt die europaweite Bekanntmachung über das Bestehen dieses Qualifizierungssystems den Aufruf zur Teilnahme am Vergabeverfahren durch Veröffentlichung gemäß § 48 Abs. 9 SektVO.

Die Einrichtung des Qualifizierungssystems dient der von einem konkreten Vergabeverfahren unabhängigen Eignungsprüfung nach standardisierten Kriterien.

Auf diesem Weg kann die Sektorenauftraggeberin die Eignungsprüfung vorziehen, um so bei positiv festgestellter Eignung im **darauffolgenden Vergabeverfahren** auf die nochmalige Eignungsprüfung verzichten zu können und das Vergabeverfahren allein mit den qualifizierten Unternehmen im Wege eines nicht offenen Verfahrens oder eines Verhandlungsverfahrens durchführen zu können, § 48 Abs. 9 SektVO.

Unternehmen deren Eignung geprüft und festgestellt wird, werden bei der GELSENWASSER in einem entsprechenden Verzeichnis geführt, § 48 Abs. 8 SektVO. Das Verzeichnis hat jedoch nur eine deklaratorische Wirkung.

Es bleibt der GELSENWASSER unbenommen, Unternehmen / Unternehmensgemeinschaften im Zuge der Durchführung bzw. während der Geltungsdauer der Qualifizierung jederzeit im Hinblick auf das Vorhandensein bzw. das Fortbestehen der im Qualifizierungsverfahren bewerteten Eignungskriterien bzw. von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 oder 124, 142 GWB zu überprüfen.

Zudem bleibt es der GELSENWASSER unbenommen, einzelne Beschaffungsbedarfe auch ohne Zugriff auf das Qualifizierungssystem zu decken.

Des Weiteren kann die GELSENWASSER im nachfolgenden Vergabeverfahren, d.h. im nicht offenen Verfahren oder im Verhandlungsverfahren, die Zahl der qualifizierten Unternehmen, die zur Angebotsabgabe oder zur Aufnahme von Verhandlungen aufgefordert werden, soweit begrenzen, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen den Besonderheiten des Vergabeverfahrens und dem zu seiner Durchführung erforderlichen Aufwand sichergestellt ist, § 45 Abs. 3 S.1 SektVO. Hierbei wird die Zahl der ausgewählten qualifizierten Unternehmen so ausgewählt, dass ein angemessener Wettbewerb gewährleistet wird, § 45 Abs. 3 S. 2 SektVO. Daher werden nicht zwingend alle Unternehmen, die das Qualifizierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, auch zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Seite 2 von 5

## Ablauf des Qualifizierungsverfahrens zum Qualifizierungssystem



Kosten, die dem Unternehmen / der Unternehmensgemeinschaft im Rahmen des Qualifizierungsverfahrens entstehen, werden nicht entschädigt.

#### II. Verfahrensablauf

Jede/s interessierte Unternehmen / Unternehmensgemeinschaft kann jederzeit einen Antrag auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem stellen.

Der Auftraggeber teilt seine Entscheidung hinsichtlich der Qualifizierung den Antragstellern innerhalb von sechs Monaten nach Eingang der Beantragung zur Aufnahme in das Qualifizierungssystem mit. Erst mit Vorliegen eines vollständigen und damit prüffähigen Antrags auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem beginnt die Frist von sechs Monaten zu laufen.

Kann eine Entscheidung nicht innerhalb von vier Monaten getroffen werden, so teilt die Auftraggeberin innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags dies sowie den voraussichtlichen Entscheidungszeitpunkt dem Unternehmen / der Unternehmensgemeinschaft mit, § 48 Abs. 11 SektVO.

Bei erfolgreicher Qualifizierung wird der Antragsteller in einem Verzeichnis der qualifizierten Unternehmen / Unternehmensgemeinschaften aufgenommen und hierüber informiert.

Sind eingereichte Anträge auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem unvollständig oder nicht plausibel oder sind Ergänzungen bzw. Klarstellungen zu eingereichten Unterlagen notwendig, werden die entsprechenden Unterlagen bzw. Erklärungen nachgefordert und sind vom Antragsteller innerhalb der durch den Auftraggeber hierfür gesetzten Frist nachzureichen.

Nach fruchtlosem Verstreichen der Frist wird auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen über den Antrag auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem entschieden. Verspätet eingereichte Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Ablehnung des Antrages auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem wird das Unternehmen / die Unternehmensgemeinschaft innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Entscheidung unter Angaben der Gründe für die Ablehnung in Textform benachrichtigt, § 48 Abs. 12 SektVO.

Kommt die Sektorenauftraggeberin zu dem Ergebnis, dass die Eignung eines qualifizierten Unternehmens **nachträglich entfallen** ist, führt sie ein Aberkennungsverfahren gemäß § 48 Abs. 12 S. 3 SektVO durch.

Die GELSENWASSER teilt dem / der qualifizierten Unternehmen / Unternehmensgemeinschaft die konkreten Gründe, die zur Aberkennung der Qualifizierung führen, in Textform gem. § 126b BGB mindestens 15 Kalendertage vor dem für das Wirksamwerden der Aberkennung vorgesehenen Zeitpunkt mit und räumt auf diese Weise dem Unternehmen / der Unternehmensgemeinschaft die Möglichkeit der Stellungnahme ein, § 48 Abs. 12 S. 4 SektVO.

## Ablauf des Qualifizierungsverfahrens zum Qualifizierungssystem



#### III. Laufzeit des Qualifizierungssystems:

Die Laufzeit des Qualifizierungssystems beträgt 5 Jahre ab Tag der Veröffentlichung. Das Datum der Veröffentlichung ist aus dem Formular der Bekanntmachung zu entnehmen.

Eine nachträgliche Abänderung der Laufzeit des Qualifizierungssystems ist zulässig, bedarf jedoch gem. § 37 Abs. 3 S. 1 SektVO einer eigenen Bekanntmachung.

Interessierte Unternehmen / Unternehmensgemeinschaften können jederzeit einen Antrag auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem stellen.

Ein/e aufgrund mangelnder Qualifizierung abgelehnte/s Unternehmen / Unternehmensgemeinschaft kann erst nach Ablauf von 3 Monaten erneut einen Antrag auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem stellen.

#### IV. Hinweise zur Bearbeitung des Fragenkatalogs

Die vorgegebenen Fragen des Qualifizierungssystems sind mit "Ja" oder "Nein", freiem Text, Zahlenangaben oder durch Übermittlung von Unterlagen (wie angegeben) zu beantworten.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt ausschließlich auf diesem Fragebogen. Sollte der Raum für die Beantwortung nicht ausreichen, bitten wir Sie, ein gesondertes Blatt zu verwenden. Das Organigramm, wie auch ggf. die Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers sowie sonstige beizufügende Erklärungen, bitten wir Sie, als Anlage diesem Fragebogen beizufügen.

Die übrigen Nachweise und Bescheinigungen bitten wir Sie, nach entsprechender gesonderter schriftlicher Aufforderung innerhalb von 14 Kalendertagen im jeweiligen konkreten Vergabeverfahren bei der GELSENWASSER einzureichen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Tag des Eingangs bei GELSENWASSER. Im Falle des fruchtlosen Fristablaufs behält die Auftraggeberin sich vor, das zweitplatzierte Unternehmen zur Vervollständigung seiner Bewerbung über die Nachweise und Bescheinigungen aufzufordern und diesem nach entsprechender Vorlage den Auftrag zu erteilen.

Die Beantwortung des Fragebogens, wie auch die einzureichenden Unterlagen, müssen in deutscher Sprache abgegeben werden. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen. Anträge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Sollten sich nach Abgabe Ihres Antrages auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem bei der GELSENWASSER Änderungen in Bezug auf die gemachten Angaben ergeben, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich (das heißt spätestens innerhalb eines Monats mitzuteilen (Änderungsanzeige). Dies gilt auch für Änderungen an Ihrer Eignung während der Laufzeit des Qualifizierungssystems.



#### V. Qualifizierungsbereich und -umfang

#### 1. Qualifizierungsbereiche

Das GELSENWASSER-Qualifizierungssystem umfasst die Eignungsprüfung für nachfolgende Gesellschaften:

**Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH** 

Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH

**GELSENWASSER AG (GW)** 

**GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN)** 

**GELSENWASSER Industrieservice Schkopau GmbH** 

**GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg** 

**Gemeindewerke Finnentrop GmbH** 

Gemeindewerke Hünxe GmbH

Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG

GENREO - Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH

Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal

Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH

Stadtwerke Geseke GmbH

Stadtwerke Haltern am See GmbH

Stadtwerke Holzminden GmbH

Stadtwerke Kaarst GmbH

Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

Stadtwerke Recklinghausen GmbH

Stadtwerke Voerde GmbH

Stadtwerke Wesel GmbH

Stadtwerke Zehdenick GmbH

**Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW)** 

Wassergewinnung Essen GmbH (WGE)

Wasserbeschaffung Mittlere Ruhr GmbH (WMR)

#### 2. Qualifizierungsumfang

Das GELSENWASSER-Qualifizierungssystem gliedert sich in zwei Teile. Beide Teile müssen vollständig ausgefüllt werden.

Teil A - Allgemeiner / Kaufmännischer Teil

Teil B - Technischer Teil

Seite 5 von 5

# Antrag auf Aufnahme in ein Qualifizierungssystem gemäß § 48 SektVO



#### I. Antragsformular

Die nachfolgenden Fragen sind von jedem Unternehmen und jedem Mitglied einer Unternehmensgemeinschaft auszufüllen.

#### A1. Angaben zum Unternehmen/zu der Unternehmensgemeinschaft (Info)

Der Abschnitt A1 ist von jedem Unternehmen und bei Unternehmensgemeinschaften von jedem Mitglied der Unternehmensgemeinschaft auszufüllen. Im Fall der Eignungsleihe ist Abschnitt A1. vom jeweiligen Eignungsverleiher, auf dessen Eignung sich das Unternehmen/die Unternehmensgemeinschaft beruft, auszufüllen. Das Formular ist erforderlichenfalls zu vervielfältigen.

#### A1.1 Allgemeine Unternehmensdarstellung/Firmenprofil

Finns and Adverse	
Firma und Adresse:	
Ansprechperson des Unternehmens im Quali-	
fizierungsverfahren:	
-	
1. Person (Vor- und Nachname):	
Position/Beauftragt in seiner/ihrer Eigenschaft	
als:	
Telefon:	
E-Mail:	
E-Wall.	
Postanschrift:	

Seite 2 von 16



Kontaktdaten (Telefon/Fax/E-Mail):	
Internetadresse:	
Rechtsform:	
- Personengesellschaft (genaue Bezeichnung)	
- Kapitalgesellschaft (genaue Bezeichnung)	
Angaben der Eigentumsverhältnisse:	
Eigentümer >25%	
F'	
Eigentümer >50%	
Umsatzsteuer ID Nummer:	
Hauptsitz des Unternehmens:	
Zuständige Niederlassung im Auftragsfall:	
Gründung des Unternehmens (Jahr):	
A1.2 Form der Teilnahme (Info) Bitte geben Sie an, ob Sie als Unternehmen o	odar gamainsam mit andaran Untarnahman
als Unternehmensgemeinschaft am Qualifizi	•
☐ Einzelunternehmen ☐ Unterne	hmensgemeinschaft
Bei Unternehmensgemeinschaften ist der F nehmensgemeinschaft auszufüllen.	Fragebogen von jedem Mitglied der <u>Unter-</u>
Die Anlage 1 - "Mitglieder der Unternehmen	sgemeinschaft" muss nur dann von Ihnen

Die Anlage 1 - "Mitglieder der Unternehmensgemeinschaft" muss nur dann von Ihnen ausgefüllt werden, wenn Sie den Antrag auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem als Unternehmensgemeinschaft stellen.



A1.3 A	Angaben zur Eintragung in das Berufs- bzw. Handelsregister (Info):
	Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen bzw. bei einer vergleichbaren zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes registriert.
	Die Gewerbenummer lautet:
	Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister bzw. zur Registrierung bei einer vergleichbaren zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungsoder Herkunftslandes verpflichtet.
gung	esondertes schriftliches Verlangen der Auftraggeberin werde ich/werden wir zur Bestätimeiner/unserer Erklärung die folgenden Unterlagen innerhalb von 14 Kalendertagen schriftlicher Aufforderung vorlegen:
	Gewerbeanmeldung
	Handelsregisterauszug,
	Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer
•	eweils eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde rsprungs- oder Herkunftslandes.
A1.4 A	Angaben zu Einträgen im Gewerbezentralregister (Info)
	Ich/Wir erkläre(n), dass keine Einträge im Gewerbezentralregister für das Unternehmen sowie seine geschäftsführenden natürlichen Personen vorliegen.
	Ich/Wir erkläre(n), dass folgende Einträge im Gewerbezentralregister für das Unternehmen und/oder seine geschäftsführenden natürlichen Personen vorliegen:
Gewei	esondertes Verlangen der Auftraggeberin werde ich/werden wir einen Auszug aus dem rbezentralregister oder eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder litungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes vorlegen.
	□ Ja □ Nein



#### A1.5 Darstellung der Organisationsstruktur des Unternehmens (Info)

<u>Hinweis:</u> Hierzu ist ein Organigramm auf gesonderter Unterlage als Anlage zum Antrag beizufügen. In diesem Fall verweisen Sie bitte an dieser Stelle auf die entsprechende Anlage.

#### A1.6 Unternehmensstandorte (Info)

	Funktion	Anzahl Mitarbeiter		
Standort mit PLZ	(Verwaltung / Niederlassung / Betriebshof / etc.)	Kaufmännisch	Technisch	

#### A2. Ausschlussgründe nach § 46 SektVO, §§ 123, 124, 142 GWB

Der Abschnitt A2. ist von jedem Unternehmen und bei Unternehmensgemeinschaften von jedem Mitglied der Unternehmensgemeinschaft auszufüllen. Im Fall der Eignungsleihe ist Abschnitt A2. vom jeweiligen Eignungsverleiher, auf dessen Eignung sich das Unternehmen/die Unternehmensgemeinschaft beruft, auszufüllen. Das Formular ist erforderlichenfalls zu vervielfältigen.

<u>Hinweis:</u> Die Aufraggeberin behält sich vor, Nachweise für die nachfolgenden Punkte sowohl im Qualifizierungs- als auch im Vergabeverfahren anzufordern.

# A2.1 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung nach § 46 Abs. 2 SektVO, §§ 123 Abs. 1, 142 GWB (A)

Liegt eine rechtskräftige Verurteilung von Personen, deren Verhalten dem Antragsteller nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, wegen einer der folgenden Straftaten vor oder wurde wegen solcher gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt?



- a) § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- \$ 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- d) § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- e) § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- h) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- j) den §§ 232, 232a Abs. 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn eine für dieses Unternehmen handelnde Person, die für die Führung der Geschäfte verantwortlich



handelt, selbst gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWIG) dieser Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden Person vorliegt.
□ <mark>Ja</mark> □ Nein
A2.2 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträge zur Sozialversicherung nach § 46 Abs. 2 SektVO, §§ 123 Abs. 4, 142 GWB (A)
Das Unternehmen ist seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen und diesbezüglich liegen keine rechtskräftigen Gerichts- oder bestandskräftigen Verwaltungsentscheidung vor.
□ Ja □ Nein
Das Unternehmen ist seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet hat.
□ Ja □ Nein
Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Nachweise zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Sozialkassen und der Krankenversicherungsbeiträge sind nach entsprechender schriftlicher Aufforderung innerhalb von 14 Kalendertagen bei der Auftraggeberin einzureichen.
A2.3 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit der Verletzung von umwelt-, sozialoder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 1, 142 GWB (A*)
Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen – insbesondere auch nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dem Aufenthaltsgesetz, dem Mindestlohngesetz und dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – verstoßen.
□ Ja □ Nein



# A2.4 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einer Insolvenz nach § 46 Abs. 1

SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 2, 142 GWB (A*)
Das Unternehmen ist nicht zahlungsunfähig, über das Vermögen des Unternehmens wurde kein Insolvenzverfahren und kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht mangels Masse abgelehnt worden. Das Unternehmen befindet sich nicht im Verfahren der Liquidation und hat seine Tätigkeit auch nicht eingestellt.
□ Ja □ Nein
A2.5 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit einer schweren Verfehlung nach § 46 Abs. 1 SektVO, § 124 Abs. 1 Nr. 3, 142 GWB (A*)
Das Unternehmen hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.
□ Ja □ Nein
A2.6 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigen Handlungen nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 4, 142 GWB (A*)
Das Unternehmen hat keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
□ Ja □ Nein
A2.7 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit Interessenskollisionen nach § 46 Abs. 1 SektVO, § 124 Abs. 1 Nr. 5, 142 GWB (A*)

Das Unternehmen ist bei der Durchführung eines potenziellen Vergabeverfahrens keinem Interessenkonflikt ausgesetzt, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für die öffentliche Auftraggeberin tätigen Person bei der Durchführung eines potenziellen Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

□ Ja □ Nein



# A2.8 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit der Beratung der Auftraggeberin als Projektant nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 6, 142 GWB (A\*)

Es resultiert keine Wettbewerbsverzerrung daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung eines künftigen Vergabeverfahrens im Anschluss an dieses Qualifizierungssystem einbezogen ist, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

□ Ja □ Nein

A2.9 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit früheren Aufträgen – vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder vergleichbare Rechtsfolgen nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 7, 142 GWB (A\*)

Das Unternehmen hat keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt.

□ Ja □ Nein

A2.10 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit schwerwiegenden Täuschungen des Unternehmens nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 8, 142 GWB (A\*)

Das Unternehmen begeht in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung und hält keine Auskünfte zurück und ist auch in der Lage, erforderliche Nachweise zu übermitteln.

□ Ja □ Nein

A2.11 Ausschlussgründe im Zusammenhang mit unzulässigen Verhaltensweisen des Unternehmens nach § 46 Abs. 1 SektVO, §§ 124 Abs. 1 Nr. 9, 142 GWB (A\*)

Das Unternehmen hat **nicht** 

- a) versucht, die Entscheidungsfindung der öffentlichen Auftraggeberin in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- b) versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
- c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung der öffentlichen Auftraggeberin erheblich beeinflussen könnten, oder hat nicht versucht, solche Informationen zu übermitteln.

Seite 9 von 16

□ Ja □ Nein



Die Auftraggeberin hat noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse des Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt.

Das Unternehmen versichert mit der Abgabe des Antrags auf Aufnahme in ein Qualifizierungssystem, dass keine Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten.

Des Weiteren erklärt das Unternehmen mit Abgabe des Antrags auf Aufnahme in ein Qualifizierungssystem, dass es über die Folgen einer unrichtigen Erklärung vorstehender Fragen, die zu einem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann, **informiert ist**.

□ Ja □ Nei	n
------------	---

Das Unternehmen verpflichtet sich zudem, die Beantwortung der vorstehenden **Fragen unter** A1 auch vom **Nachunternehmer** zu fordern, sollte auf dessen Kapazität zurückgegriffen werden, und mit dem Antrag auf Aufnahme in ein Qualifizierungssystem vorzulegen.

□ Ja		٨	lei	in
------	--	---	-----	----

#### A3. Sonstige Ausschlussgründe

Der Abschnitt A3 ist von jedem Unternehmen und bei Unternehmensgemeinschaften von jedem Mitglied der Unternehmensgemeinschaft auszufüllen. Im Fall der Eignungsleihe ist Abschnitt A3 vom jeweiligen Eignungsverleiher, auf dessen Eignung sich das Unternehmen / die Unternehmensgemeinschaft beruft, auszufüllen. Das Formular ist erforderlichenfalls zu vervielfältigen.

#### A3.1 Ausschlussgrund nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz (A)

Gemäß § 19 Abs. 1 MiLoG sollen von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in §§ 99 und 100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber Bewerberinnen und Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

Hiermit erklärt das Unternehmen/die Unternehmensgemeinschaft, dass

- die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nachweislich nicht vorliegen,



	gebe	erin zeitnah z	iovu	absichtigten Zuschlagserteilung auf sein/ihr Angebot der Auftrag- einen aktuellen Gewerbezentralregisterauszug für das Unterneher Unternehmensgemeinschaft vorlegen wird.
		Ja		Nein
		•		ch § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) tnehmerentsendungsgesetz (AEntG) (A)
eine red Geldstr	chtsk afe v	räftigte Veru on mehr als	ırteil neu	en oder seine nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigten ung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer nzig Tagessätzen oder zu einer Geldbuße von wenigstens 2.500 zArbG oder im Sinne der §§ 21 Abs. 1, 23 AentG vor?
		Ja		Nein
nünftige 1 S. 1 S	er Zw Schw	veifel an den	ı Voi	kreuzen, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein ver- liegen einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des § 21 Abs. apfungsgesetzes oder im Sinne § 21 Abs. 1 S. 1 Arbeitnehmerent-
A4. Sel	lbstr	einigung, §	125	GWB (A)
von <u>jed</u> leihe is Untern	<u>dem</u> st Ab ehm	Mitglied der	r Un vom rnel	jedem Unternehmen und bei Unternehmensgemeinschaften ternehmensgemeinschaft auszufüllen. Im Fall der Eignungs- jeweiligen Eignungsverleiher, auf dessen Eignung sich das nmensgemeinschaft beruft, auszufüllen. Das Formular ist erfältigen.
nigungs	smaß	Snahmen im	Sinr	chlussgrund nach A2 oder A3 vorliegen sollte: Wurden Selbstreine des § 125 Abs. 1 GWB getroffen, um die Zuverlässigkeit des stellen bzw. nachzuweisen?
		Ja		Nein
Für die ben sei		ahme einer	Selb	streinigung müssen folgende Voraussetzungen kumulativ gege-
				nuss nachweisen, dass es für jeden durch eine Straftat oder ein achten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung

Stand: 10.10.2022

eines Ausgleichs verpflichtet hat.



2.	der Straftat od sammenhang	ler dem Fehl stehen, durch	verhalten und d	lem dadurch ve sammenarbeit m	nen und Umstän rursachten Scha iit den Ermittlung	den in Zu-
3.		e Maßnahme	n ergriffen hat,		chnische, organ nd, weitere Straf	
	□ Ja	□ Nein				
Falls e	•	ung vorgeno	mmen worden is	st, beschreiben S	Sie bitte die konk	eten Maß-

<u>Hinweis:</u> Solche Nachweise sind zusammen mit dem Antrag auf Aufnahme in ein Qualifizierungssystem einzureichen.



#### A5. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers

Der Abschnitt A5 ist von jedem Unternehmen und bei Unternehmensgemeinschaften von jedem Mitglied der Unternehmensgemeinschaft auszufüllen. Im Fall der Eignungsleihe ist Abschnitt A6 vom jeweiligen Eignungsverleiher, auf dessen wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sich das Unternehmen/die Unternehmensgemeinschaft beruft, in dem Umfang, in dem sich das Unternehmen/die Unternehmensgemeinschaft auf deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beruft, auszufüllen.

Das Formular ist erforderlichenfalls zu vervielfältigen.

#### A5.1 Unternehmenskennzahlen der letzten drei Jahre (Info)

	20	20	20
1. Umsatz (gesamt)			
1a) Umsatz des angefrag- ten Leistungsbereichs			
1b) Eigenleistungsanteil an dem unter 1a) benann- ten Umsatz			

<u>Hinweis:</u> Die Auftraggeberin behält sich vor, Nachweise im Qualifizierungs- bzw. Vergabeverfahren einzufordern.

#### A5.2 Berufsgenossenschaft (A)

Das Unternehmen/Die Unternehmensgemeinschaft erklärt, dass es/sie bei der Berufsgenos-
senschaft angemeldet ist und seine/ihre Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge an die Be-
rufsgenossenschaft stets erfüllt.

□ Ja		Nei	r
------	--	-----	---

<u>Hinweis:</u> Die Auftraggeberin behält sich vor, Nachweise im Qualifizierungs- bzw. Vergabeverfahren einzufordern.



A5.3 ILO-Kernarbeitsnormen (A)	
	einen eventuellen Auftrag ausschließlich mit Waren aus- LO-Kernarbeitsnormen gewonnen worden sind.
□ Ja □ Nein	
<u><b>Hinweis:</b></u> Die Auftraggeberin behält fahren einzufordern.	sich vor, Nachweise im Qualifizierungs- bzw. Vergabever
A5.4 Haftpflichtversicherung (A)	
Das Unternehmen/Die Unternehme pflichtversicherung bei der	nsgemeinschaft erklärt, dass es/sie über eine Betriebshaft-
mit folgenden Mindestdeckungssun	nmen <b>pro Versicherungsfall</b> :
für Personenschäden für Sachschäden für Vermögensschäden	5.000.000 EUR, 5.000.000 EUR, 500.000 EUR.
verfügt. □ Ja □ <mark>Nein</mark>	
oder	
im Fall der Auftragserteilung bei de	r
eine Betriebshaftpflichtversicherun rungsfall:	g mit folgenden Mindestdeckungssummen pro Versiche-
für Personenschäden für Sachschäden für Vermögensschäden	5.000.000 EUR, 5.000.000 EUR, 500.000 EUR.
unverzüglich abschließen wird.	

<u>Hinweis:</u> Die Auftraggeberin behält sich vor, Nachweise im Qualifizierungs- bzw. Vergabeverfahren einzufordern.

Seite 14 von 16

Stand: 10.10.2022

☐ Ja ☐ Nein



A6. Anerkennung der aktuellen Einkaufbedingungen (Info)		
Erkennen Sie vollinhaltlich die aktuellen Einkaufsbedingungen der GELSENWASSER AG, die im Internet unter <i>https://www.gelsenwasser.de/partner/materialwirtschaft/</i> veröffentlicht sind, an?		
□ Ja □ Nein		
A7. Ansprechpartner für die Abwicklung (Info)		
Können Sie gewährleisten, dass während der gesamten Geschäfts- und Leistungsabwicklung vor Ort und in der Verwaltung der Antragstellerin jederzeit mindestens ein verantwortlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht, der die deutsche Sprache beherrscht?		
□ Ja □ Nein		



#### Abschlusserklärung

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Antragsteller/in die Richtigkeit seiner/ihrer sämtlichen Angaben. Unzutreffende Erklärungen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit oder eine unberechtigte Verweigerung der Auskünfte führen zu einem **abschlägigen Antragsbescheid**.

Zudem erklärt der/die Antragsteller/in förmlich, dass er/sie in der Lage ist, nach schriftlicher Aufforderung, Bescheinigungen und Nachweise in der eingeräumten Frist von 14 Kalendertagen beizubringen.

Mit nachstehender Unterschrift bestätigt der/die Antragsteller/in die Richtigkeit seiner/ihrer gesamten Angaben.

(Ort und Datum)

(Vor- und Nachname des Erklärenden und ihre Funktion im Unternehmen sowie Stempel des zu qualifizierenden Unternehmens/des die zu qualifizierende Unternehmensgemeinschaft vertretenden Unternehmens)



1.	Welche Größen von Photovoltaik-Anlagen (PV-A), unterteilt nach Photovoltaik-
	Freiflächenanlagen (PV-FFA) und PV-Aufdachanlagen gehören zum Regel-Liefer-
	programm des Bewerbers? (Info)

	PV-Freiflächenanlage	PV- Aufdachanlage
Leistung bis (MW)		

2. Benennung der Fabrikate der wesentlichen Anlagekomponenten die vom Bewerber in seinen PV-A verbaut werden. (Info)

Bezeichnung der Komponente	Fabrikat	ggf. Typen- bezeichnung
Fundament		
Unterkonstruktion		
Modul		
Wechselrichter		
DC-Kabel		
Generator- anschlusskasten		
Transformator		

Sollte der Platz nicht ausreichend sein, bitte ein gesondertes Blatt benutzen.

3. Zertifikate (W6)

Verfügen die wesentlichen Komponenten über Einheitenzertifikate?

Die Zertifikate, soweit vorhanden, sind beizufügen.



	Zertifizierung vorhanden	
Bezeichnung Komponente	[ja]	[nein]
Unterkonstruktion		
Module		
Wechselrichter		
Schaltanlagen		

4. Werden für die PV-A Speichersysteme angeboten? (		A Speichersysteme angeboten? (Info)
	□ Ja	□ Nein
	(Wenn ja, welche?)	

5. Anzahl der PV-A, unterteilt nach PV-FFA und PV-Aufdachanlagen sowie nach Leistung, die vom Bewerber in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren installiert wurden. (Info)

	PV-Freiflächenanlagen	PV-Aufdachanlagen
PV-A < 1 MWp:		
PV-A 1 MWp - 10 MWp:		
PV-A 10 MWp – 20 MWp:		
PV-A > 20 MWp		
gesamt:		
davon auf zuvor landwirt- schaftlich genutzten Flä- chen:		

Mit der Abgabe des Antrags auf Teilnahme am Qualifizierungssystem erklärt sich der Bewerber damit einverstanden, dass die Vergabestelle während der Laufzeit des Qualifizierungsverfahrens jederzeit vom Bewerber eine Referenzliste von den innerhalb der letzten 3 Geschäftsjahren installierten Anlagen unter Angabe von

- der konkreten Projekte,
- der Auftraggeber sowie Ansprechpartner bei den jeweiligen Auftraggebern einschließlich deren Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- des Projektbeginns,
- der Projektdauer,



- der mängelfreien Projektabnahme und
- der Umsatzgröße

fordern kann.

6.	. Welche Prozessschritte können im	ı Rahmen eine	r Projektrealisierung	vom Bewer-
	ber erbracht werden? (A)			

	Bezeichnung	Eigen- leistung (ja/nein)	Erfahrungen seit (Jahr/Jahren)	Nachunter- nehmerein- satz vorge- sehen? *(ja/nein)
6.1	Planungsleistungen bei der Konfiguration von PV-A			
6.2	Unterstützung des Auftraggebers im FNP- / B-Plan-Verfahren			
6.3	Herstellen der notwendigen Infrastruktur am vorgesehenen Errichtungsort			
6.3.1	Wegebau			
6.3.2	Schaltanlage			
6.3.3	Kabelverlegung zum Einspeiseort			
6.3.4	Erd- und Fundamentarbeiten (Ramm- und Betonfundamente)			
6.4	Montage der PV-A			
6.5	Planung des Anschlusses der PV-A an das vorgelagerte Netz			

\*(Beabsichtigt das Unternehmen einen Nachunternehmereinsatz, muss das Unternehmen dem Auftraggeber nachweisen, dass es <u>während der gesamten Gültigkeit des Prüfungssystems</u> über die entsprechenden Mittel des Nachunternehmens verfügt, beispielsweise durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Nachunternehmens. Die Vorlage solcher Verpflichtungserklärungen muss mit Antragstellung als Anlage zu diesem befüllten Eigenerklärungsbogen erfolgen.

7.	Werden Arbeiten im pranehmer durchgeführt?	äqualifikationsrelevanten Auftragsbereich durch Nachunter- (Info)
	□ Ja	□ Nein
	(Wenn ja, welche?)	



Leistungsbereich	Nachunternehmer *	Ansprechpartner	Anschrift
	<u> </u>		
weisen, dass es <u>währenc</u> ternehmens verfügt, beis	nehmen einen Nachunternehme I der gesamten Gültigkeit des Pr pielsweise durch eine entsprec ntungserklärungen muss mit An	<u>üfungssystems</u> über die entsp hende Verpflichtungserklärung	rechenden Mittel des Nachundes Nachunternehmens. Die
8. Garantien (Verfügk	oarkeit, Leistung, Wartu	ng, Nutzungsdauer)	
8.1.1 Kann eine Verfügba	arkeit der PV-A von mind	estens 97% garantiert w	erden? (Info)
□ Ja	□ Nein		
8.1.2 Falls ja, wie ist dies	e Verfügbarkeit definiert	? (Info)	
technische Verf	ügbarkeit		
operative Verfü	gbarkeit		
energetische V	erfügbarkeit		



	Verfügbarkeit garar efinition: ( <b>Info</b> )	ntiert werden kann, bitte Angabe einer Prozentzahl:
☐ technische Ve	rfügbarkeit	
☐ operative Verf	ügbarkeit	
energetische \	/erfügbarkeit	
		arantierte Leistungsdaten und zugesicherte Erträge von Berechnungen für den jeweiligen Standort?
□ Ja	☐ Nein	
(Wenn ja, bitte erläut werden)	ern, wie garantierte L	eistungsdaten und Erträge regelmäßig verifiziert
8.3.1 Werden vom Bew tens 5 Jahren ang		ollwartungsverträge mit einer Laufzeit von mindes-
□ Ja	☐ Nein	
8.3.2 Besteht die Möglic	chkeit zur Laufzeitve	erlängerung? ( <b>W</b> )
□ Ja	☐ Nein	
8.3.3 Falls ja, bis zu we	lcher Gesamtlaufze	it? ( <b>Info</b> )
☐ 25 Jahre		
☐ 30 Jahre		
☐ 35 Jahre		



8.4	Welche technische Nutzung	gsdauer kann bei regelmäßiger Wartung garantiert werden? (Info)
	mindestens 25 Jahr	e
	mindestens 30 Jahr	е
	mindestens 35 Jahr	e
9.	Überwachung, Störung	sbeseitigung, Ersatzteile
9.1	Besteht die Möglichkeit z trale Leitwarte? ( <b>Info</b> )	zur technischen Vorbereitung zur Anbindung der PV-A an eine zen-
	□ Ja	□ Nein
9.2	Verfügen die PV-A des E und Ertragsauswertung	Bewerbers über eine Anlagenfernüberwachung inkl. Störmeldungen? (A)
	□ Ja	☐ Nein
9.3	Besteht die Möglichkeit	zur Anlagenfernüberwachung durch den Bewerber? ( <b>W</b> )
	□ Ja	□ Nein
9.4		er Lage sein, unverzüglich bei Störmeldungen zu reagieren. Wie iche Reaktionszeit vom Eingang einer Störmeldung bis zum Beginn <b>V</b> )
	24-36 Stunden	
	☐ 12- 24 Stunden	
	mehr als 36 Stunde	า

9.5 Störungen können auch einen Einsatz vor Ort erforderlich machen. Wie lange dauert (basierend auf Erfahrungen aus der Vergangenheit) die durchschnittliche Reaktionszeit vom Eingang

einer Störmeldung bis zum Eintreffen vor Ort? (W)



Teil B – Fachspezifischer Teil Photovoltaik-Anlagen		
	am selben Tag	innerhalb von 3 Tagen
	am Folgetag	mehr als 3 Tage
We	elche Verfügbarkeit (zu	kann es erforderlich sein, Komponenten der PV-A auszutauschen. Im Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags am Qualifizie- ewerber für die nachfolgenden Komponenten garantieren? ( <b>Info</b> )
•	Unterkonstruktion:	Tage/Wochen/Monate/Jahre (Unzutreffendes bitte streichen)
•	Modul:	Tage/Wochen/Monate/Jahre (Unzutreffendes bitte streichen)
•	Wechselrichter:	Tage/Wochen/Monate/Jahre (Unzutreffendes bitte streichen)
•	DC-Kabel:	Tage/Wochen/Monate/Jahre (Unzutreffendes bitte streichen)
•	Schaltanlagen:	Tage/Wochen/Monate/Jahre (Unzutreffendes bitte streichen)
•	Generatoranschlussk	asten: Tage/Wochen/Monate/Jahre (Unzutreffendes bitte streichen)
•	Transformatoren:	Tage/Wochen/Monate/Jahre (Unzutreffendes bitte streichen)
	□ Ja (Wenn ja, welche?)	□ Nein
11.	Gefährdungsbeurte	lung/Betriebsanweisung
11.1	Gefährdungsbeurteilu	ng (W)
	Werden erstellte Gefä	ihrdungsbeurteilungen wiederkehrend überprüft?
	□ Ja	□ Nein
11.2	Betriebsanweisunger	( <b>W</b> )
	SchG), der Betriebssi	men Betriebsanweisungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (Arbcherheitsverordnung (BetrSichV) und ggf. der Gefahrstoffverordlie auszuführenden Tätigkeiten und den eingesetzten Betriebsmitfe vor?
	□ Ja	□ Nein



12.	Anzahl der im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftig-
	ten Mitarbeiter, aufgeteilt nach betrieblichem Einsatz: (Info)

Anzahl:

mens)

(Ort und Datum)	(Pachteverhindlic	ne Unterschrift und Stempel des zu präqualifizierenden Unterneh-
Mit nachstehender U stehender Angaben		ätigt der Antragsteller die Richtigkeit sämtlicher vor-
Montage:		
Bauleitung:		
Planung/Engineering:		
Verwaltung:		
Mitarbeiter insgesamt davon:	:	



#### Mitglieder der Unternehmensgemeinschaft

Für den Fall, dass Sie als Unternehmen mit anderen Unternehmen als Unternehmensgemeinschaft am Qualifizierungssystem teilnehmen, geben Sie bitte an, welche weiteren Unternehmen mit Ihnen gemeinsam als Unternehmensgemeinschaft einen Antrag auf Qualifizierung stellen und für welchen Zeitraum eine Unternehmensgemeinschaft gebildet werden soll:

Zeitraum de	es Zusammenschlusses:	
Sollten sich nach Abgabe Ihres Antrages oder nach auf Aufnahme in das Qualifizierungssystem Änderungen in Bezug auf den Zusammenschluss der Unternehmensgemeinschaft ergeben, sind Sie verpflichtet, innerhalb von 14 Kalendertagen uns dies mit zuteilen (Änderungsanzeige).		
	zu einem Tausch oder Austritt eines Mitliedes der Unternehmensgemein- rend des laufenden Qualifikationssystems, ist Ihre Qualifikation erneut zu	
Mitglied 1:		
	(Name des Unternehmens)	
	(Anschrift des Unternehmens)	
	(vertreten durch)	
Mitglied 2:		
3	(Name des Unternehmens)	
	(Anschrift des Unternehmens)	
	(vertreten durch)	

Stand: 01.08.2020

#### Anlage 1 zum Qualifizierungssystem



Die Mitglieder erklären, dass

- der nachfolgend bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder der Unternehmensgemeinschaft für die Zwecke der Qualifizierung i.S.d. § 48 SektVO sowie eines potentiellen Vergabeverfahrens gegenüber der Auftraggeberin vertritt,
- wir für den Fall, dass wir in einem nachgelagerten Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten sollten, eine Arbeitsgemeinschaft bilden und im Auftragsfalle gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haften werden.

<u>Hinweis:</u> Sofern die Unternehmensgemeinschaft mehr als zwei Mitglieder umfasst, ist dieser Abschnitt um die jeweiligen weiteren Mitglieder auf einer gesonderten Anlage zu erweitern.

Zum rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter der vorbenannten Unternehmensgemeinschaft benennen wir:

Name:	 
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Stand: 01.08.2020



#### Angaben zur Aufgabenverteilung in der Unternehmensgemeinschaft:

Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Benennung des Unternehmensgemein- schaftsmitglieds, das diese Leistungen über- nimmt

<u>Hinweis:</u> Unternehmensgemeinschaften können mit dem Antrag auf Aufnahme in ein Qualifizierungssystem zusätzlich ein Organigramm einreichen, aus dem sich ergibt, für welche Teilbereiche die einzelnen Mitglieder der Unternehmensgemeinschaft zuständig sein sollen.

Stand: 01.08.2020

#### Anlage 1 zum Qualifizierungssystem



Die Mitglieder der Unternehmensgemeinschaft erklären, dass die Bildung einer Unternehmensgemeinschaft wettbewerbsunschädlich ist, da die beteiligten Unternehmen jedes für sich zu einer Teilnahme des Qualifizierungsverfahren mit einem eigenständigen Antrag aufgrund ihrer betrieblichen und geschäftlichen Verhältnisse (z.B. mit Blick auf Kapazitäten, technische Einrichtungen und/oder fachliche Kenntnisse) nicht leistungsfähig sind und erst der Zusammenschluss zu einer Unternehmensgemeinschaft sie in die Lage versetzt, sich daran mit Erfolgsaussicht zu beteiligen oder die Unternehmen für sich genommen zwar leistungsfähig sind (insbesondere über die erforderlichen Kapazitäten verfügen), Kapazitäten aufgrund anderweitiger Bindung aktuell jedoch nicht einsetzbar sind oder die beteiligten Unternehmen für sich genommen leistungsfähig sind, aber im Rahmen einer wirtschaftlich zweckmäßigen und kaufmännisch vernünftigen Entscheidung erst der Zusammenschluss eine erfolgversprechende Qualifizierung ermöglicht.

#### Präqualifikation Bewertungsmatrix Photovoltaik-Anlagen

lfd. Nr.	Bewertungskriterium
Toil A	Voufus anicebox Toil
Teil A-	Kaufmännischer Teil
1.	Angaben zum Unternehmen
2.	Gesellschaftsform
3.	Kaufmännischer Ansprechpartner
4.	Unternehmensstandorte
5.	Unternehmenskennzahlen der letzten 3 Jahre
6.	Gewerbeeintrag
7.	Handwerksrolle/ IHK
8.	Insolvenzverfahren
9.	Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben
10.	Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Sozialkassen und der Krankenversicherungsbeiträge
11.	Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft
12.	Schwere Verfehlungen und zwingende Ausschlussgründe nach § 21 SektVO
13.	Sonstige Verfehlungen die die Zuverlässigkeit des Wettbewerbteilnehmers in Frage stellen
14.	Ausschlussgrund nach § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 21 Arbeitnehmerentsendegesetzes
15.	Ausschlussgrund nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz
16.	Ausschlussgründe nach § 13 Abs. 1 oder 2 oder § 16 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW
17.	Deckungsgrenze Haftpflichtversicherung
18.	Anerkennung Einkaufsbedingungen der GELSENWASSER AG
19.	Organigramm / Aufbaustruktur
20.	Ansprechpartner für Verantwortungsbereiche PQ-Leistungen, SiGeKo, QM, SiFa, Umweltschutz
21.	Geschäfts- und Leistungsabwicklung vor Ort in deutscher Sprache
22.	Schulung/ Ausbildung Ersthelfer
- " -	
Teil B-	Technischer Teil
1.	Welche Größen von Photovoltaik-Anlagen (PV-A) unterteilt nach Freiflächenanlagen (PV-A) und PV-Aufdachanlagen gehören zum Regel-Lieferprogramm
2.	Benennung der Fabrikate der wesentlichen Anlagenkomponenten die vom Bewerber inseinen PV-A verbaut werden
3.	Vorhandene Einheitenzertifikate
4.	Gehören PV-A Speichersysteme zum Lieferumfang
5.	Anzahl der PV-A, unterteilt nach PV-FFA und PV-Aufdachanlagen sowie Leistung, die vom Bewerber in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren installiert wurden
6.	Angabe der Prozessschritte, die im Rahmen einer Projektrealisierung vom Bewerber erbracht werden können
7.	Angabe von Arbeiten, die durch Nachunternehmer ausgeführt werden
8.1.1	Garantie Verfügbarkeit mindestens 97%
8.1.2	Definition der Verfügbarkeit
8.1.3	Garantie höhere Verfügbarkeit als 97%
8.2	Existieren garantierte Leistungsdaten und zugesicherte Ertäge
8.3.1	Werden Vollwartungsverträge mit mind. 5 Jahren Laufzeit angeboten
8.3.2	Besteht die Möglichkeit der Laufzeitverlängerung
8.3.3	Angabe der Gesamtlaufzeit
8.4	Garantierte technische Nutzungsdauer bei regelmäßiger Wartung
9.1	Möglichkeit zur technischen Anbindung der PV-A an eine zentrale Leitwarte
9.2	Anlagenfernüberwachung inkl. Störmeldungung und Ertragsauswertung vorhanden?
9.3	Möglichkeit zur Anlagenfernüberwachung durch den Bewerber gegeben?
9.4	Reaktionszeit vom Eingang einer Störmeldung bis Beginn Fehlerbehebung
	12 - 24 Stunden
	24 -36 Stunden
	> 36 Stunden
9.5	Durchschnittliche Reaktionszeit vom Eingang einer Störmeldung bis Eintreffen vor Ort
	am selben Tag
	am Folgetag  L
	innerhalb von 3 Tagen
9.6	Angabe der Lieferzeiten für wesentliche Komponenten
10.	Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen
11.1	Gefährdungsbeurteilungen
11.2	Betriebsanweisungen
12	Anzahl der Mitarbeiter, aufgeteilt nach betrieblichem Einsatz

#### Legende:

A Ausschlußkriterium Info Informationskriterium

**A**<sup>⋆</sup> nach Ausübung des Auftraggeberermessens bei Beeinträchtigung der Zuverlässigkeit ggf. Ausschlusskriterium

**Punkteverteilung:** 0 Pkt. = entspricht den Mindest-Anforderung

2 Pkt. = zufriedenstellend mit Informationslücken 4 Pkt. = vollständig, klar und transparent

Hinweis: Eine Verteilung der Zwischenpunkte 1 und 3 erfolgt nicht.